

Vereinbarung

**über die Abgabe und Vergütung von
stimm-, sprech- und sprachtherapeutischen Leistungen
für Leistungserbringer mit Praxis-/Betriebssitz in Schleswig-Holstein**

zwischen

**der AOK NORDWEST -
Die Gesundheitskasse**

und dem

**Deutschen Bundesverband der Atem-, Sprech- und Stimmlehrer/innen
Lehrervereinigung Schlaffhorst-Andersen e.V.,
(dba)**

**Deutschen Bundesverband für Logopädie e.V.,
(dbl)**

**Deutschen Bundesverband der akademischen Sprachtherapeuten e. V.,
(dbs)**

LOGO Deutschland e.V.

in Vollmacht handelnd für ihre Mitglieder,

**wird auf Grundlage des Rahmenvertrages gemäß § 125 Abs. 2 SGB V über die
Versorgung mit Stimm-, Sprech- und Sprachtherapie vom 28. November 2005
sowie des Verhandlungsergebnisses vom 27.04.2017 folgende Vereinbarung
geschlossen:**

§ 1 Gültigkeit der Vereinbarung

- (1) Diese Vereinbarung gilt für alle zur Behandlung der Versicherten zugelassenen, hauptberuflich und in eigener Praxis mit Sitz in Schleswig-Holstein tätigen Mitglieder des dba, des dba, des dbs sowie von LOGO Deutschland e. V. (nachfolgend Leistungserbringer¹ genannt) - jeweils im Umfang der ausgesprochenen Zulassung - und die an der Vereinbarung beteiligte AOK.
- (2) Die vereinbarten Preise sind Höchstpreise (§ 125 Abs. 2 S. 1 SGB V). Sie gelten für die Behandlung von AOK-Versicherten.

§ 2 Behandlungspreise

- (1) Die Vergütung der erbrachten Leistungen erfolgt zu den nachfolgenden Sätzen.

Pos.-Nr.	Leistung	Vergütung ab 01.06.2017 (Zuzahlung)	Vergütung ab 01.06.2018 (Zuzahlung)	Vergütung ab 01.11.2019 (Zuzahlung)
----------	----------	---	---	---

Stimm-, sprech- und sprachtherapeutische Erstbefundung

X3010	Regelbehandlungszeit: 60 Minuten	75,00 € (7,50 €)	77,00 € (7,70 €)	80,00 € (8,00 €)
-------	----------------------------------	----------------------------	----------------------------	----------------------------

Stimm-, sprech- und sprachtherapeutische Einzelbehandlung

X3102	Einzelbehandlung (30 Minuten mit dem Patienten)	29,00 € (2,90 €)	30,00 € (3,00 €)	32,00 € (3,20 €)
X3103	Einzelbehandlung (45 Minuten mit dem Patienten)	41,00 € (4,10 €)	45,00 € (4,50 €)	49,00 € (4,90 €)
X3104	Einzelbehandlung (60 Minuten mit dem Patienten)	50,00 € (5,00 €)	53,00 € (5,30 €)	56,00 € (5,60 €)

Stimm-, sprech- und sprachtherapeutische Gruppenbehandlung

X3220	Zweiergruppe (45 Minuten mit den Patienten) je Teilnehmer	35,00 € (3,50 €)	38,00 € (3,80 €)	42,10 € (4,21 €)
X3222	Gruppe mit 3 – 5 Patienten (45 Minuten mit den Patienten) je Teilnehmer	24,00 € (2,40 €)	25,80 € (2,58 €)	27,60 € (2,76 €)
X3223	Zweiergruppe (90 Minuten mit den Patienten) je Teilnehmer	47,00 € (4,70 €)	47,00 € (4,70 €)	56,75 € (5,68 €)
X3224	Gruppe mit 3 - 5 Patienten (90 Minuten mit den Patienten) je Teilnehmer	39,00 € (3,90 €)	43,00 € (4,30 €)	47,30 € (4,73 €)

¹ Im vorliegenden Vertrag dient die männliche Form zur Bezeichnung beider Geschlechter.

Pos.-Nr.	Leistung	Vergütung ab 01.06.2017 (Zuzahlung)	Vergütung ab 01.06.2018 (Zuzahlung)	Vergütung ab 01.11.2019 (Zuzahlung)
----------	----------	--	--	--

X9701	Bericht an den Arzt (Übermittlungsgebühr)	0,75 € (-,-- €)	0,79 € (-,-- €)	0,88 € (-,-- €)
-------	--	---------------------------	---------------------------	---------------------------

**Behandlung im Hause des Patienten
(falls ärztlich verordnet)**

X9901	Zuschlag	10,50 € (1,05 €)	10,80 € (1,08 €)	12,75 € (1,28 €)
-------	----------	----------------------------	----------------------------	----------------------------

X9902	Behandlung jedes weiteren Patienten derselben sozialen Gemeinschaft/Einrichtung in unmittelbarem zeitlichen Zusammenhang je Person	5,50 € (0,55 €)	5,70 € (0,57 €)	6,35 € (0,64 €)
-------	--	---------------------------	---------------------------	---------------------------

X9907	Wegegeld je gefahrenen Kilometer	0,37 € (0,04 €)	0,37 € (0,04 €)	0,37 € (0,04 €)
-------	----------------------------------	---------------------------	---------------------------	---------------------------

- (2) X An der ersten Stelle der Positionsnummer ist statt X folgende Ziffer zu verwenden:
3 - wenn die Leistungen durch Atem-, Sprech- und StimmlehrerInnen bzw. LogopädInnen und sonstige staatlich anerkannte Sprachtherapeuten (Leistungserbringergruppenschlüssel: 23 11 000) abgegeben werden,
4 - wenn die Leistungen durch Sprachheilpädagogen (Leistungserbringergruppenschlüssel: 24 11 000) abgegeben werden.
- (3) Mit den Vergütungen sind 10 Minuten Vor- und Nachbereitung abgegolten.
- (4) Die Position X3010 ist nur bei Behandlungsbeginn im Rahmen der ersten Verordnung einmal zusätzlich ohne gesonderte ärztliche Verordnung abrechenbar und vom Versicherten auf der Rückseite der Verordnung unter Angabe des Datums als Erstuntersuchung zu bestätigen.
- Am gleichen Tag kann keine therapeutische Behandlung durchgeführt und abgerechnet werden.
- (5) Anmerkungen zu Pos. X9901 und X9907:
- Werden an demselben Tage in zeitlichem Zusammenhang mehrere Personen eines Haushaltes behandelt, so kann die Hausbesuchspauschale nach Pos. X9901 nur einmal berechnet werden. Gleiches gilt für das Wegegeld nach Pos. X9907; es ist anteilig zu berechnen.
- Werden im zeitlichen, aber nicht örtlichen Zusammenhang mehrere Personen behandelt, können für das Wegegeld nur die tatsächlich gefahrenen Kilometer angesetzt werden; es ist anteilig zu berechnen.
- Für die Berechnung der Wegegebühren ist die Kilometerzahl der verkehrsgünstigsten Wegstrecke zugrunde zu legen.
- (6) Bei der Abrechnung der einzelnen Positionen ist der Tag der Leistungserbringung anzugeben.
- (7) Die vereinbarten Bruttopreise umfassen die jeweils gültige Mehrwertsteuer.

§ 3 Bezahlung der Rechnungen

Abweichend von rahmenvertraglichen Regelungen erfolgt die Bezahlung der Rechnungen auf maschinell verwertbaren Datenträgern grundsätzlich innerhalb von 21 Tagen nach Eingang aller Abrechnungsdaten und Belege bei der jeweiligen Datenannahme- und Verteilstelle bzw. der Krankenkasse oder einer von ihr beauftragten Stelle.

§ 4 Inkrafttreten und Kündigung

- (1) Diese Vereinbarung tritt am 01.06.2017 in Kraft. Sie kann von jeder Vertragspartei mit einer Frist von sechs Wochen zum Ende eines Kalendermonats, erstmals zum 31.10.2020, gekündigt werden. Sie bleibt bis zum Abschluss einer neuen Vereinbarung oder (die Preise ersetzende) Entscheidung i. S. des § 125 Abs. 2 Satz 4 SGB V gültig.
- (2) Die ab dem 01.06.2017, 01.06.2018 oder 01.11.2019 erbrachten Leistungen werden zu den jeweiligen neuen Sätzen vergütet. Sofern Leistungen bereits nach bisherigen Vergütungssätzen abgerechnet wurden, wird auf eine rückwirkende Korrektur verzichtet.

Dortmund, Frechen, Hamburg, Moers, Saarbrücken, den 27.04.2017

dba - Deutscher Bundesverband der
Atem-, Sprech- und Stimmlehrer/innen Leh-
rervereinigung Schlaffhorst-Andersen e.V.

dbl - Deutscher Bundesverband für
Logopädie e.V.

dbs - Deutscher Bundesverband der
akademischen Sprachtherapeuten e.V.

LOGO Deutschland e. V.

AOK NORDWEST -
Die Gesundheitskasse